

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 59/2022 zu TOP Nr. 4	
---------	--	---

Erweiterung der Grabarten auf den Friedhöfen der Gemeinde Zaberfeld

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zur Erweiterung der Grabarten auf den kommunalen Friedhöfen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung zur Änderung der Friedhofsatzung und der erforderlichen Gebührekalkulation.

Anlagen:

- Übersichtspläne Friedhöfe Zaberfeld, Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg
- Beispielbild Baumgräber Stadt Sachsenheim, Ortsteil Häferhaslach und Beispielbild Urnenstelen der Gemeinde Pfaffenhofen

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:

Bereits seit einiger Zeit werden Anregungen an die Gemeindeverwaltung herangetragen, weitere Grabarten auf den Friedhöfen der Gemeinde zu überdenken.

Aktuell werden auf den Friedhöfen der Gemeinde folgende Grabarten angeboten:

- Reihengräber,
- Urnenreihengräber,
- Wahlgräber,
- Rasenreihengräber
- Rasenuarnenreihengräber

In Reihengräbern kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden, wobei in Wahlgräbern mehrere Verstorbene beigesetzt werden können.

Bei einem gemeinsamen Termin der Verwaltung und dem Bauhof wurden die vier gemeindeeigenen Friedhöfe begangen und eine Bestandsaufnahme gemacht. Übersichtspläne sind in der Anlage beigefügt. Außerdem wurde vor Ort beraten, welche alternativen Grabarten auf den Friedhöfen angeboten werden könnten. Die Überlegungen werden nachfolgend für die einzelnen Friedhöfe ausgeführt.

Friedhof Zaberfeld

Die Abteilung VII ist aktuell nicht belegt, es könnten zeitnah zwei Baumgräber vom Bauhof angelegt werden. Bei der Baumbestattung wird die Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Um jeden Baum können in der ersten Reihe 5 Urnenfelder und in der zweiten Reihe 16 Urnenfelder angelegt werden. In jedem Grab können bis zu 3 Urnen bestattet werden.

Entlang der Leichenhalle befindet sich aktuell ein nicht ansehnliches Gebüsch. Aus Sicht der Verwaltung könnte diese Bepflanzung entfernt werden und einseitige Urnenstelen platziert

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 59/2022 zu TOP Nr. 4</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	---	--

werden. Pro Stele gibt es 4 Urnenkammern, in jeder Kammer finden bis zu zwei Urnen Platz. Die Urnenstelen wären direkt vom bestehenden Weg zugänglich. Die Fundamente für die Stelen können vom Bauhof selbst hergestellt werden. Alternativ könnten in diesem Bereich Sitzmöglichkeiten vorgesehen werden.

In der Abteilung II könnten 4 seitige Stelen vorgesehen werden, die das Angebot auf dem Zaberfelder Friedhof abrunden würden. Die Urnenstele besteht aus Aluminium/Kunstguss und ist rechteckig mit 16 Nischen für je bis zu 3 Urnen.

Friedhof Michelbach

In der Abteilung IV könnte ein Baumgrab erstellt werden. Es müssten hierfür Erdarbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden. Dies ist jedoch unproblematisch möglich.

Friedhof Leonbronn

In Leonbronn ist die Abt II. rechts zur Hälfte nicht mehr belegt. Hier könnten insgesamt drei Baumgräber vorgesehen werden. Es wird vorgeschlagen, mit einem Baumgrab anzufangen und bei Bedarf die weiteren Baumgräber anzulegen.

Friedhof Ochsenburg

Auf dem Friedhof in Ochsenburg kann eine neue Abteilung F geschaffen werden. Entlang des Weges können zwei Baumgräber angelegt werden. Die Bäume hierfür wurden bereits gepflanzt. Vorgeschlagen wird, auch hier zuerst ein Baumgrab anzulegen.

Für alle neu angelegten Baumgräber und Urnenstelen auf den Friedhöfen sollten die Angehörigen verpflichtet werden, die Urnentafeln über die Gemeinde zu beziehen. Dies kann in der Friedhofsatzung festgelegt werden. Auf diese Weise entsteht ein einheitliches Bild. Dies wird bei den Nachbarkommunen ebenfalls so gehandhabt.

Es könnten somit auf jedem Friedhof zusätzlich zu den vorhandenen Grabarten Urnengräber in einer Urnenbaumwiese (Baumgräber) angelegt werden. Das Bauhofteam kann die Baumgräber eigenständig anlegen. In Zaberfeld könnten zusätzlich Urnenstelen angeboten werden. Die Kosten für die Urnenstelen werden in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Damit die neuen Grabarten angeboten werden können, ist neben einer neuen Gebührenkalkulation auch die Anpassung der Friedhofsatzung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann den Bürgerinnen und Bürgern mit den geplanten Erweiterungen ein umfassendes Angebot an Bestattungsformen unterbreitet werden.

Es gingen außerdem Anfragen bei der Verwaltung ein, gärtnergepflegte Grabfelder auf den Friedhöfen anzulegen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit einer anderen Kommune aufgenommen, die bereits gärtnergepflegte Grabfelder angelegt hat. Diese haben einen Vertrag mit der Genossenschaft der Friedhofgärtner abgeschlossen. Im Vertrag ist eine Gärtnerei ausgewählt worden, die die Grabpflege übernimmt. Die Angehörigen müssen darüber hinaus gesondert Grabpflegeverträge mit der ausgewählten Gärtnerei abschließen. Aktuell werden bereits einige Gräber auf den Friedhöfen der Gemeinde durch verschiedene Gärtnereien gepflegt. Durch den Abschluss eines Vertrags und der Auswahl einer Gärtnerei, entfallen die Chancen für andere Gärtnereien. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, keine gärtnergepflegten Grabfelder anzulegen und damit alle Gärtnereien aus dem Umkreis zu unterstützen und die Chancengleichheit zu bewahren.

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 59/2022 zu TOP Nr. 4	
---------	--	---

Da sich der Unterbau der bisherigen Weggestaltung mit Waschbeton und Gehwegplatten nicht bewährt hat, wird der Unterbau in Zukunft mit Beton hergestellt. Außerdem wird künftig bei der Anlage der Wege darauf geachtet, dass jedes Grab mit einem Rollator zu erreichen ist.

29.09.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler